Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 13 (1970)

Artikel: Regionalplanung im Oberaargau

Autor: Guggenheim, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071990

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REGIONALPLANUNG IM OBERAARGAU

THOMAS GUGGENHEIM

1. Der «Planungsverband Region Oberaargau»

Am 20. Oktober 1967 gründeten 28 Gemeinden der bernischen Amtsbezirke Aarwangen, Wangen und Trachselwald sowie aus der angrenzenden luzernischen Nachbarschaft den «Planungsverband Region Oberaargau», einen Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, der «die Aufstellung und Nachführung der Regionalpläne sowie die Förderung von Planungsmassnahmen in der Region — unter Wahrung der Gemeindeautonomie — bezweckt». Zu diesen Gründergemeinden sind seither noch weitere gestossen, so dass der «Planungsverband Region Oberaargau» heute mit Fug von sich behaupten darf, die Region Oberaargau — in den Schranken der geltenden Rechtsordnung — politisch zu repräsentieren.

Mitglied des Planungsverbandes ist jede dem Verband beigetretene Einwohnergemeinde der Region. Es können weitere Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechtes von regionaler Bedeutung aufgenommen werden, wenn ihre Mitgliedschaft dem Verbandszweck förderlich ist.

Organe des Verbandes sind:

— die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung, in der die Verbandsgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl vertreten sind;
— der Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten und höchstens vierzehn Mitgliedern und zudem den Regierungsstatthaltern von Aarwangen, Wangen und Trachselwald;
— der Fachausschuss, mit sieben bis dreizehn Mitgliedern, der die Planungsarbeiten leitet und den Vorstand in fachtechnischer Hinsicht berät;
— die Kontrollstelle.

Alle Tätigkeiten der Organe sind mit denjenigen kantonaler und eidgenössischer Amtsstellen zu koordinieren.

Die technischen Planungsarbeiten werden durch den von der Mitgliederversammlung gewählten Planungsleiter, Architekt Bernhard Dähler, Bern, vorbereitet und grossenteils ausgeführt.

Die finanziellen Aufwendungen werden in erster Linie von Verbandsgemeinden, Kanton Bern und Bund getragen. In einem ersten auf fünf Jahre berechneten Finanzplan wurde ein Kreditbedarf von ca. Fr. 560 000.— errechnet und bewilligt, wobei etwa die Hälfte vom Planungsverband bzw. seinen Mitgliedergemeinden aufzubringen ist.

2. Der Inhalt der Regionalplanung

Regionalplanung ist Bestandteil des umfassenderen Begriffes Landes-, Regional- und Ortsplanung. Darunter wiederum wurde lange Zeit verstanden: der Inbegriff aller Tätigkeiten, die zu einer räumlichen Ordnung führen. Die räumliche Ordnung — meistens als Raumordnung bezeichnet — sagt aus, wie die Besiedelung des Landes und die Nutzung des Bodens aussieht oder wie sie wünschbar zu gestalten wäre.

Planung kann näher umschrieben werden als methodisch durchgeführter Entscheidungsprozess zur Vorbereitung äusserer Handlungen. Sie beantwortet die Fragen, was getan (Zielplanung), mit welchen Mitteln das Ziel erreicht (Mittelplanung) und auf welche Weise die Mittel zur Erreichung des Zieles (Wegplanung) eingesetzt werden sollen. Darnach wäre Regionalplanung die Zusammenfassung aller Entscheidungsprozesse, die in einem bestimmt umgrenzten Gebiet (= Region) die Besiedlung des Landes und die Nutzung des Bodens ordnen.

Die jüngsten Arbeiten auf dem Gebiete der Landes-, Regional- und Ortsplanung haben nun gezeigt, dass eine derartige Umschreibung allzu generell ist, der Wirklichkeit nicht gerecht wird und vor allem die Politiker vergrämt. Selbst der bescheidenste Gemeinderat will in Fragen der räumlichen Ordnung mitbestimmen.

Vorbereitungen, Entscheide und Ausführungen — um diese Dreiteilung von der Organisationslehre her zu berücksichtigen — erfolgen getrennt; jedes für sich, ohne Koordination und ohne wesentliche Kontrolle. Entscheide werden von den politischen Behörden getroffen. Die «Planer» liefern die Unterlagen, sie helfen mit, Entscheide vorzubereiten. Zur Ausführung fehlen meistens finanzielle Mittel. So kommt es beispielsweise vor, dass neue

und notwendige Regionalstrassen zwar geplant, über ihre Projektierung und ihren Bau aber nicht mehr entschieden wird.

Regionalplanung ist deshalb heute nur ein Teil der Tätigkeiten, Entscheide der zuständigen Instanzen bezüglich der Besiedelung des Landes und der Nutzung des Bodens in einem bestimmt umgrenzten Gebiet vorzubereiten. Welche Entscheide nun vorbereitet werden dürfen, schon darüber entscheiden bereits die Gemeinden; gelegentlich aber auch der Kanton und manchmal sogar der Bund. So kommt es vor, dass der «Planungsverband Region Oberaargau» Grundlagen zur Trinkwasserversorgung der Region zu erarbeiten versucht, einzelne Gemeinden für ihr Gebiet dasselbe tun und schliesslich der Kanton sich zur Feststellung durchringt, dass diese Angelegenheit im Grunde seine Aufgabe sei. Aehnliches gilt für Verkehrsfragen; die Beispiele liessen sich vermehren.

Immerhin lassen sich trotz der vorhandenen, aufgezeigten Mängel die vom «Planungsverband Region Oberaargau» vorgesehenen und bereits in Angriff genommenen Arbeiten auf folgende schematische Formel bringen:

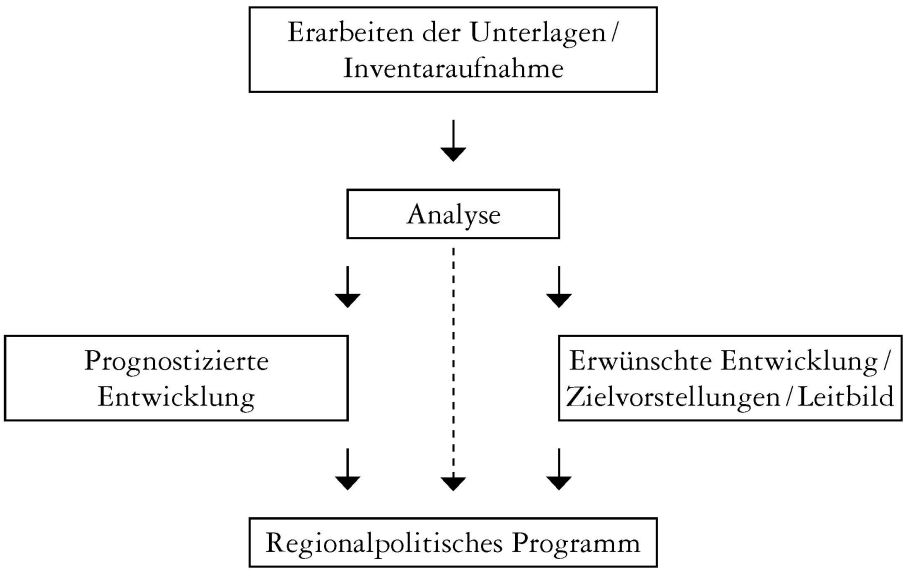

Zuerst gilt es, die vorhandenen statistischen Unterlagen von Bund, Kanton, Gemeinden, Privaten usw. zusammenzutragen. Zusätzlich besuchte der Planungsleiter alle Gemeinden in der Region und orientierte sich anhand des dort vorhandenen Materials.

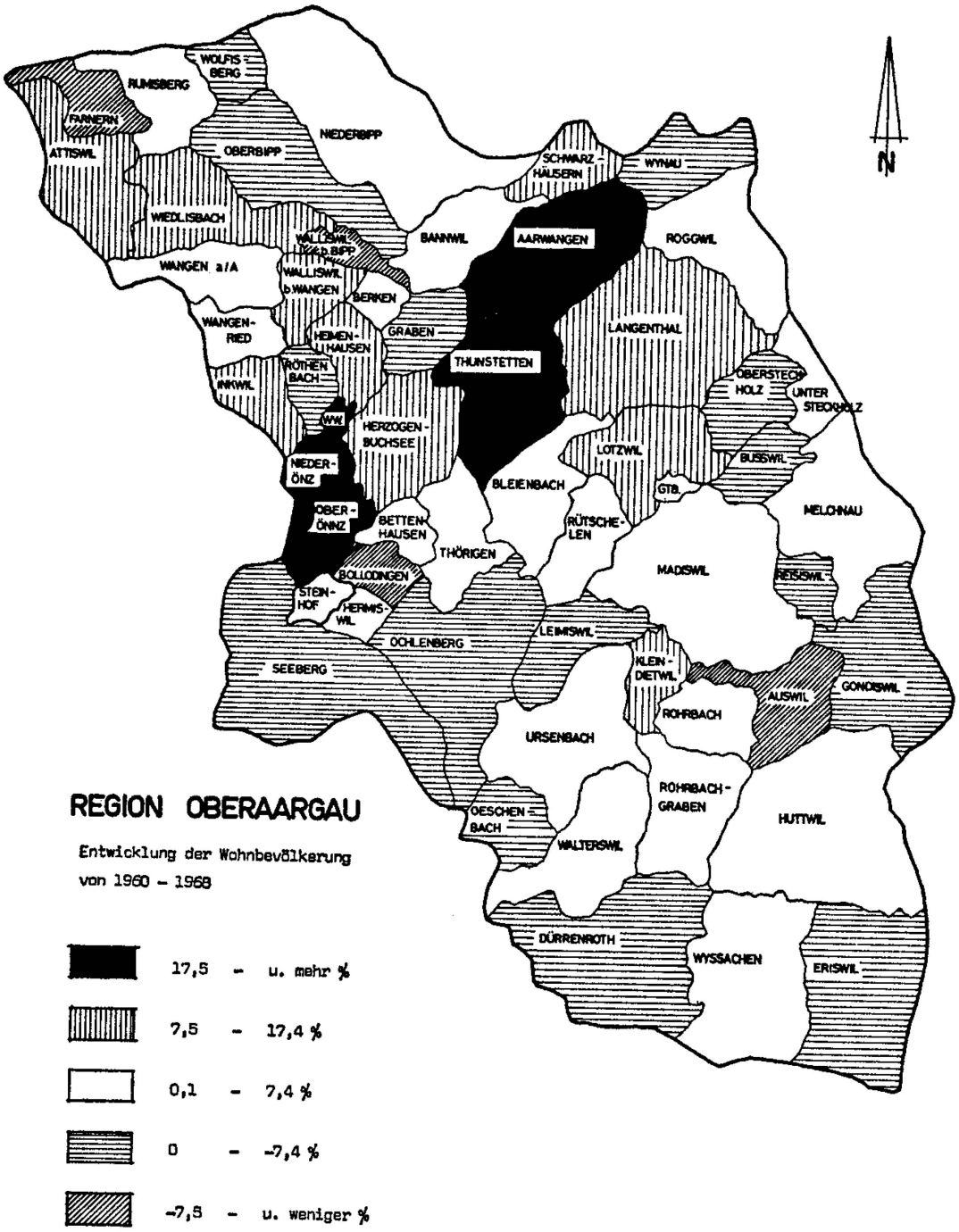
REGION OBERAARGAU
Entwicklung der Wohnbevölkerung von 1960 – 1968
17,5 – u. mehr %
7,5 – 17,4 %
0,1 – 7,4 %
0 – -7,4 %
-7,5 – u. weniger %
N
WOLFISBERG
RUMISBERG
FARNERN
ATTISWIL
OBERBIPP
NIEDERBIPP
WIEDLISBACH
WALLISWIL b.B.
WALLISWIL b.WANGEN
WANGEN a/A
BERKEN
BANNWIL
SCHWARZHÄUSERN
WYNAU
AARWANGEN
ROGGWIL
LANGENTHAL
WANGENRIED
HEIMENLIHAUSEN
GRABEN
THUNSTETTEN
RÖTHENBACH
INKWIL
OBERSTECKHOLZ
UNTERSTECKHOLZ
WIKI
HERZOGENBUCHSEE
LOTZWIL
BUSWIL
NIEDERÖNZ
BLEIENBACH
GTB
OBERÖNZ
BETTENHAUSEN
RÜTSCHELEN
MELCHNAU
THÖRIGEN
MADISWIL
BOLLODINGEN
STEINHOF
HERMISWIL
REISSWIL
OCHLENBERG
LEIMISWIL
SEEBERG
KLEINDIETWIL
AUSWIL
GONDISWIL
ROHRBACH
URSENBACH
ROHRBACHGRABEN
HUTTWIL
OESCHENBACH
WALTERSWIL
DÜRRENROTH
WYSSACHEN
ERISWIL

I.

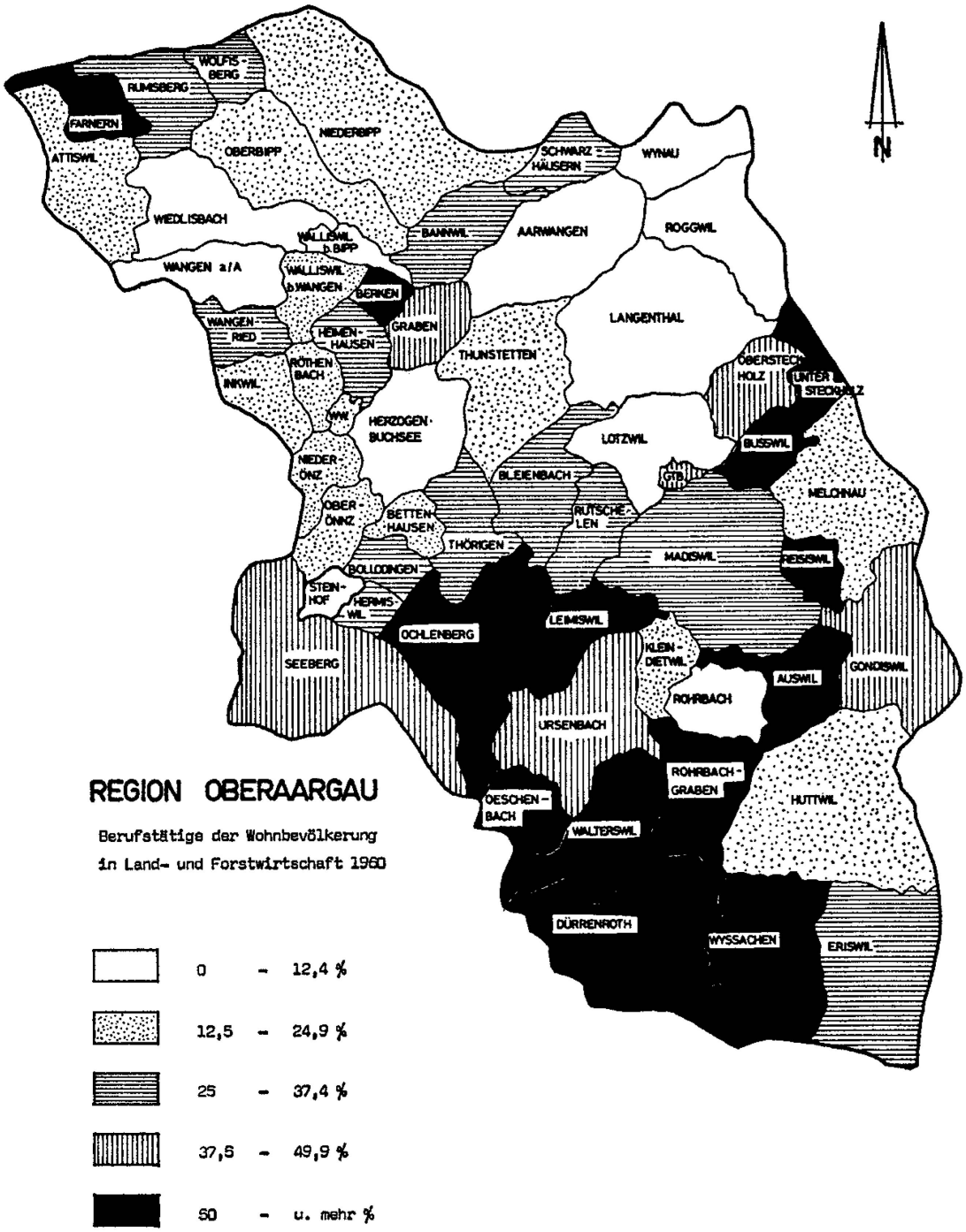
N
WOLFIS-BERG
RUMISBERG
FARNERN
ATTISWIL
OBERBIPP
NIEDERBIPP
SCHWARZ-HÄUSERN
WYNAU
WIEDLISBACH
WALLISWIL b.BIPP
BANNWIL
AARWANGEN
ROGGWIL
WANGEN a/A
WALLISWIL b.WANGEN
BERKEN
LANGENTHAL
WANGEN-RIED
HEIMEN-HAUSEN
GRABEN
THUNSTETTEN
RÖTHEN-BACH
INKWIL
OBERSTECK-HOLZ
UNTERSTECKHOLZ
WW
HERZOGEN-BUCHSEE
LOTZWIL
BUSWIL
NIEDER-ÖNZ
BLEIENBACH
MELCHNAU
OBER-ÖNZ
BETTEN-HAUSEN
RUTSCHE-LEN
THÖRIGEN
MADISWIL
FEISWIL
BOLLODINGEN
STEIN-HOF
HERMIS-WIL
LEIMISWIL
OCHLENBERG
KLEIN-DIETWIL
SEEBERG
AUSWIL
GONDISWIL
ROHRBACH
URSENBACH
ROHRBACH-GRABEN
HUTTWIL
OESCHEN-BACH
WALTERSWIL
DÜRRENROTH
WYSSACHEN
ERISWIL
REGION OBERAARGAU
Berufstätige der Wohnbevölkerung
in Land- und Forstwirtschaft 1960
0 - 12,4 %
12,5 - 24,9 %
25 - 37,4 %
37,5 - 49,9 %
50 - u. mehr %

II.

Die Analyse dient der Erfassung der Ausgangssituation; bestimmt werden Entwicklungsstand und Entwicklungsmöglichkeiten. Daraus lassen sich dann die von einer Regionalpolitik unabhängigen und unbeeinflussten Entwicklungstendenzen schätzen.

Das Ergebnis der prognostizierten Entwicklung wird mit den Vorstellungen oder Leitbildern einer erwünschten Entwicklung verglichen. Aus dieser Konfrontation ergibt sich dann unter nochmaliger Berücksichtigung der Ausgangssituation ein regionalpolitisches Programm. Dieses muss nach der heute im Kanton Bern geltenden Rechtslage von sämtlichen Gemeinden der Region Oberaargau akzeptiert werden. Dadurch wird wiederum der einzelne Stimmbürger aufgerufen, sich frühzeitig mit den Fragen von Regionalplanung und Regionalpolitik zu befassen.

3. Die bereits für den Oberaargau erarbeiteten Unterlagen

3.1. Vorbemerkungen

Die folgenden Ausführungen stützen sich im wesentlichen auf die vom Planungsleiter des «Planungsverbandes Region Oberaargau», Architekt Bernhard Dähler, erarbeiteten Unterlagen und seine, Fachausschuss, Vorstand und Mitgliederversammlung vorgelegten schriftlichen Ausführungen. Die Pläne selbst stammen ausschliesslich von Bernhard Dähler.

Als vordringlich bezeichnet wurden für den Oberaargau die Fragen der Trinkwasserversorgung bzw. der Wasserreserven, der Kehrichtbeseitigung sowie der Regionalstrasse Huttwil — Madiswil — Langenthal — Niederbipp. Hier waren die betroffenen Gemeinden bereit, über die Vorbereitungsphase hinaus bereits die Ausführungsphase in Angriff nehmen zu lassen. Die Abwasserreinigung wiederum darf als bereits gelöst bezeichnet werden. Einzelne Entscheide sind noch ausstehend, und die Ausführung wurde noch nicht überall an die Hand genommen.

3.2. Bevölkerungsentwicklung (Beilage 1)

Währenddem bis zum Jahr 1960 die Gemeinden Langenthal, Herzogenbuchsee, Lotzwil und Niederönz die prozentual grösste Bevölkerungszunahme aufwiesen, zeigt die beiliegende Darstellung, dass diese Rolle

während den letzten acht Jahren die Gemeinden Aarwangen, Thunstetten, Wanzwil, Nieder- und Oberönz, als «Vororte» der immer noch stark anwachsenden Zentren Langenthal und Herzogenbuchsee übernommen haben. Demgegenüber weisen die Berggemeinden am Jurahang und der ganze südliche Teil der Region sozusagen keine oder gar eine rückläufige Entwicklung der Einwohnerzahl auf. Besonders krass äussert sich die Abwanderung in Farnern, Walliswil-Bipp, Bollodingen und Auswil.

3.3. Erwerbsstruktur der Bevölkerung (Beilagen II, III und IV)

Die drei Darstellungen II — IV veranschaulichen das prozentuale Verhältnis der erwerbstätigen Einwohner jeder Gemeinde in Land- und Forstwirtschaft — dem primären Sektor —, in Industrie, Handwerk und Gewerbe — dem sekundären Sektor — und in den Dienstleistungsbetrieben — dem tertiären Sektor. Den grössten Anteil Erwerbstätiger in Land- und Forstwirtschaft weisen die drei Berggemeinden am Jura und die Gemeinden des südlichen Teils der Region, ausgenommen einige Orte im Langetental auf. Dabei ist zu bemerken, dass es grösstenteils die Gemeinden mit einer minimen bis rückläufigen Bevölkerungsentwicklung sind. Gemeinden mit vorwiegend in Industrie, Handwerk und Gewerbe beschäftigten Einwohnern liegen, abgesehen von Huttwil, Eriswil, Kleindietwil und Melchnau, ausschliesslich im nördlichen Teil der Region. Erwerbstätige im tertiären Sektor sind vor allem in den Wirtschafts- und Verwaltungszentren Langenthal, Huttwil, Herzogenbuchsee und Wangen a. A. sowie — eigenartigerweise — in Wiedlisbach und Hermiswil vertreten.

Betrachten wir die Region Oberaargau als Ganzes, so ergibt sich, dass 18% aller erwerbstätigen Einwohner in Land- und Forstwirtschaft, 56% in Industrie, Handwerk und Gewerbe und 26% in Dienstleistungsbetrieben tätig sind.

3.4. Räumliche Bevölkerungswanderung (Beilage V)

Wenn wir die vorangegangenen Darstellungen prüfen, oder wenn wir den Verkehr an einem Wochentag beobachten, stellen wir fest, dass ein grosser

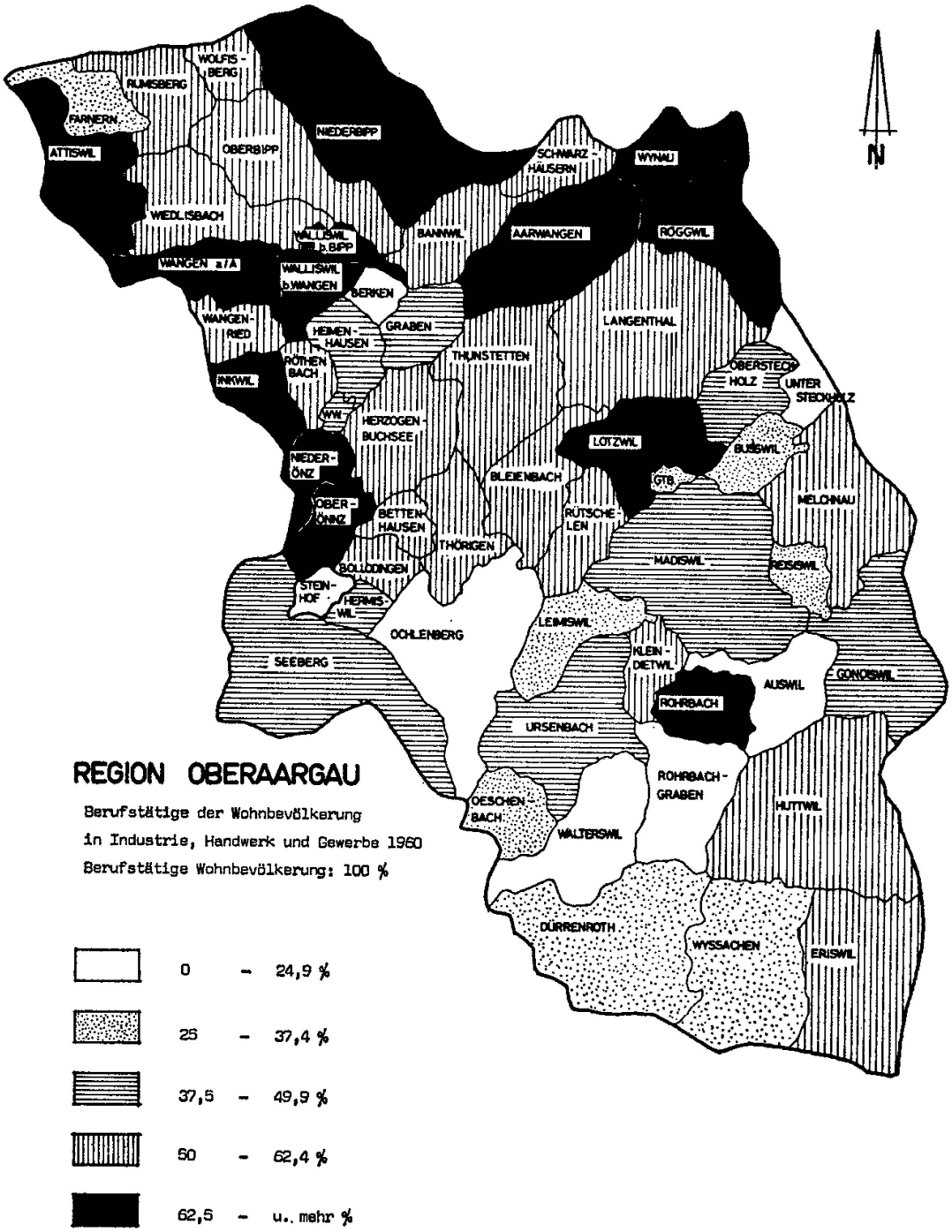
REGION OBERAARGAU
Berufstätige der Wohnbevölkerung
in Industrie, Handwerk und Gewerbe 1960
Berufstätige Wohnbevölkerung: 100 %
0 - 24,9 %
25 - 37,4 %
37,5 - 49,9 %
50 - 62,4 %
62,5 - u. mehr %
N
WOLFISBERG
RUMISBERG
FARNERN
ATTISWIL
OBERBIPP
NIEDERBIPP
WIEDLISBACH
WALLISWIL b.BIPP
WANGEN a/A
WALLISWIL b.WANGEN
BERKEN
WANGENRIED
HEIMENHAUSEN
GRABEN
RÖTHENBACH
INKWIL
THUNSTETTEN
HERZOGENBUCHSEE
NIEDERÖNZ
OBERÖNZ
BETTENHAUSEN
THÖRIGEN
BOLLODINGEN
STEINHOF
HERMISWIL
OCHLENBERG
SEEBERG
BANNWIL
AARWANGEN
SCHWARZHÄUSERN
WYNAU
ROGGWIL
LANGENTHAL
OBERSTECKHOLZ
UNTERSTECKHOLZ
LOTZWIL
BUSSWIL
BLEIENBACH
GTB
RÜTSCHELEN
MELCHNAU
MADISWIL
REISWIL
LEIMISWIL
KLEINDIETWIL
AUSWIL
GONDISWIL
ROHRBACH
URSENBACH
ROHRBACHGRABEN
OESCHENBACH
WALTERSWIL
HUTTWIL
DÜRRENROTH
WYSSACHEN
ERISWIL

III.

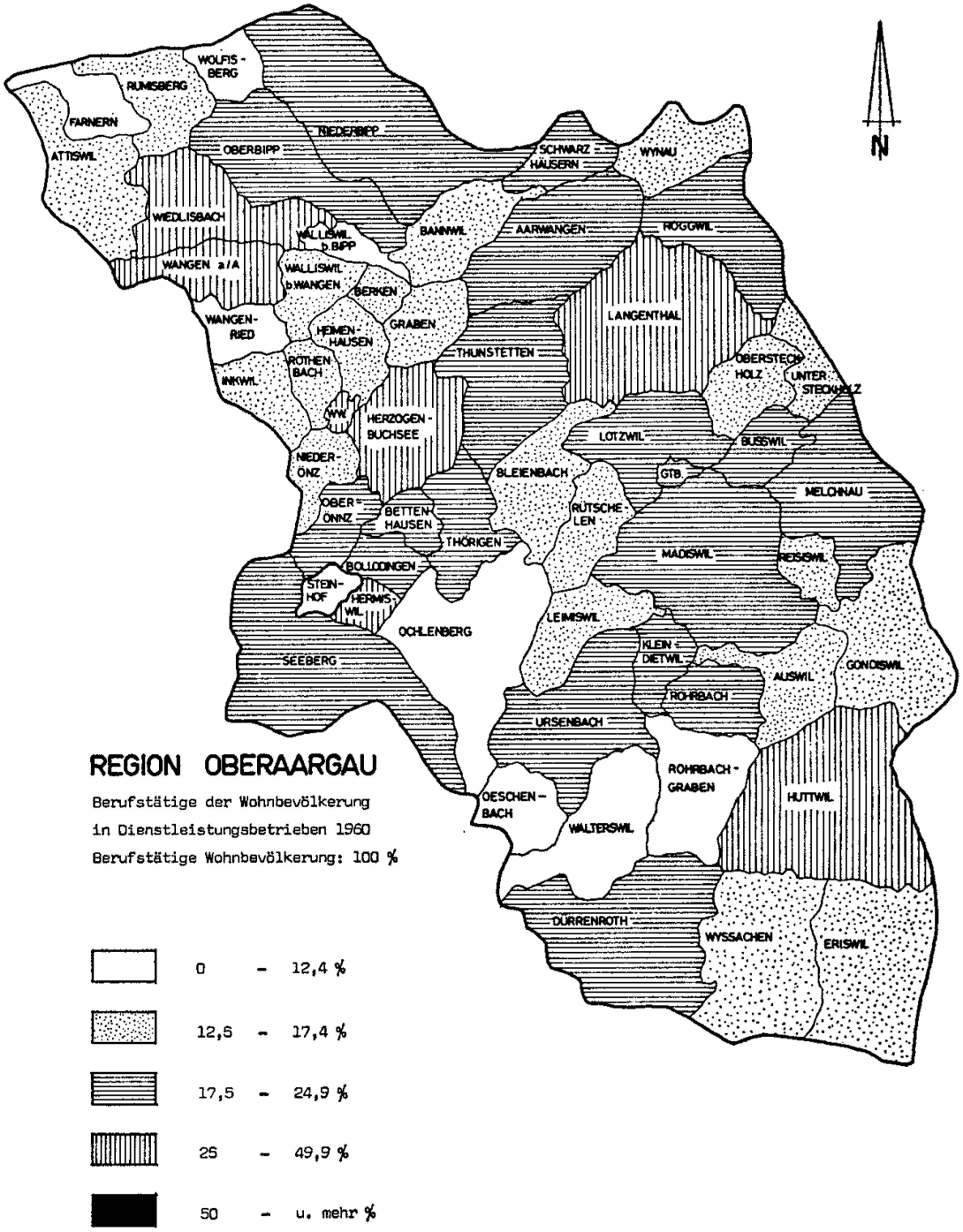
N
WOLFIS-BERG
RUMISBERG
FARNERN
ATTISWIL
NIEDERBIPP
OBERBIPP
SCHWARZ-HÄUSERN
WYNAU
WIEDLISBACH
WALLISWIL b.BIPP
BAHNWIL
AARWANGEN
HOGGWIL
WANGEN a/A
WALLISWIL b.WANGEN
BERKEN
LANGENTHAL
WANGEN-RIED
HEIMEN-HAUSEN
GRABEN
THUNSTETTEN
OBERSTECK-HOLZ
UNTER-STECKHOLZ
ROTHEN-BACH
INKWIL
HERZOGEN-BUCHSEE
LOTZWIL
BUSWIL
NIEDER-ÖNZ
BLEIENBACH
GTB
MELCHNAU
OBER-ÖNZ
BETTEN-HAUSEN
RÜTSCHE-LEN
THÖRIGEN
MADISWIL
RIESWIL
BOLLODINGEN
STEIN-HOF
HERMIS-WIL
OCHLENBERG
LEIMISWIL
KLEIN-DIETWIL
SEEBERG
AUSWIL
GONDISWIL
ROHRBACH
URSENBACH
ROHRBACH-GRABEN
HUTTWIL
OESCHEN-BACH
WALTERSWIL
DÜRRENROTH
WYSSACHEN
ERISWIL
REGION OBERAARGAU
Berufstätige der Wohnbevölkerung
in Dienstleistungsbetrieben 1960
Berufstätige Wohnbevölkerung: 100 %
0 - 12,4 %
12,5 - 17,4 %
17,5 - 24,9 %
25 - 49,9 %
50 - u. mehr %

IV.

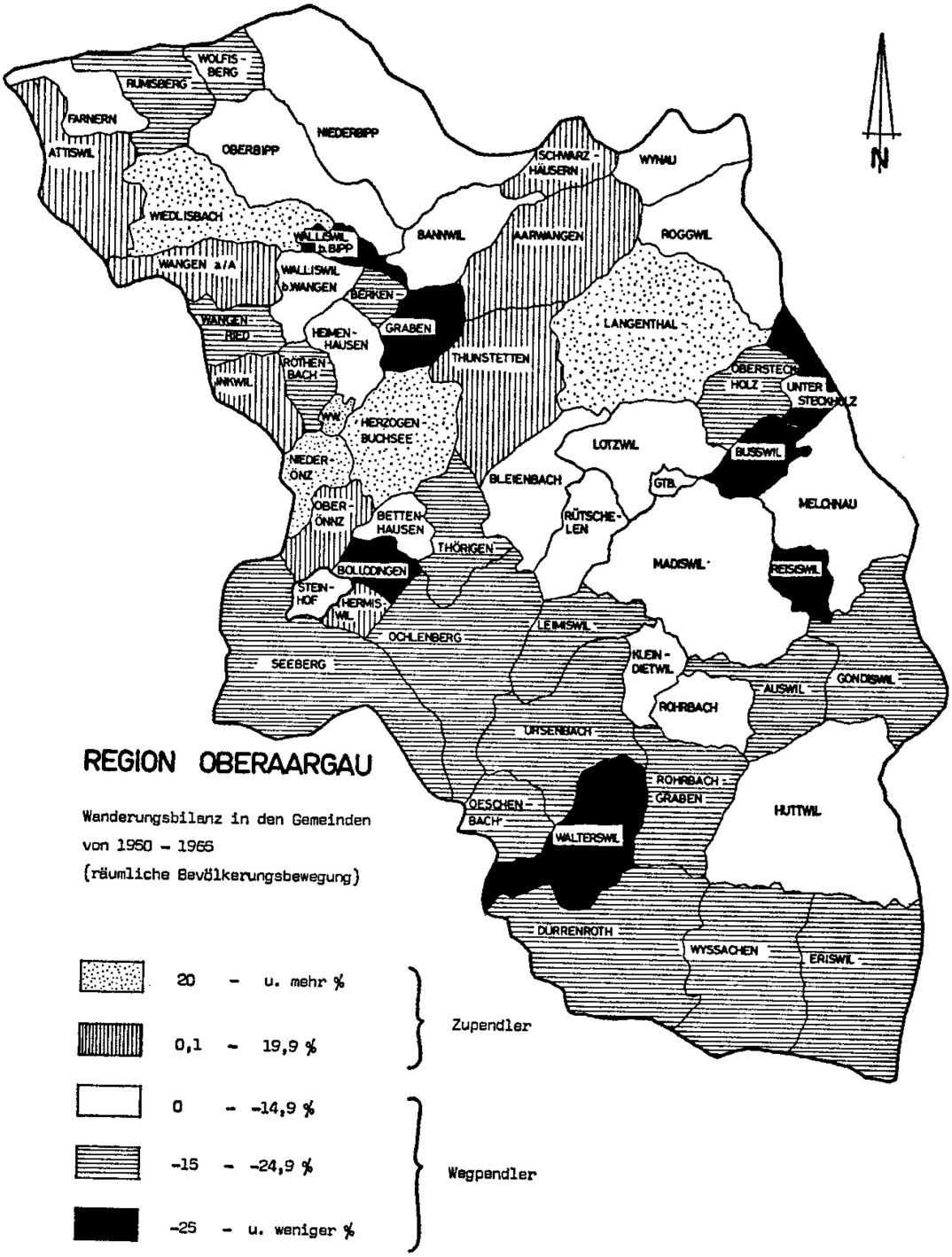
REGION OBERAARGAU
Wanderungsbilanz in den Gemeinden
von 1950 – 1966
(räumliche Bevölkerungsbewegung)
20 – u. mehr %
0,1 – 19,9 %
Zupendler
0 – -14,9 %
-15 – -24,9 %
-25 – u. weniger %
Wegpendler
N
WOLFISBERG
RUMISBERG
FARNERN
ATTISWIL
OBERBIPP
NIEDERBIPP
SCHWARZHÄUSERN
WYNAU
WIEDLISBACH
WALLISWIL b.BIPP
BANNWIL
AARWANGEN
ROGGWIL
WANGEN a/A
WALLISWIL b.WANGEN
BERKEN
GRABEN
WANGENRIED
HEIMENHAUSEN
LANGENTHAL
THUNSTETTEN
RÖTHENBACH
INKWIL
OBERSTECKHOLZ
UNTERSTECKHOLZ
HERZOGENBUCHSEE
LOTZWIL
BUSSWIL
NIEDERÖNZ
BLEIENBACH
GTB
OBERÖNNZ
BETTENHAUSEN
RÜTSCHELEN
MELCHNAU
THÖRIGEN
MADISWIL
REISIGWIL
BOLLODINGEN
STEINHOF
HERMISWIL
LEIMISWIL
OCHLENBERG
KLEINDIETWIL
SEEBERG
AUSWIL
GONDISWIL
ROHRBACH
URSENBACH
ROHRBACH-GRABEN
HUTTWIL
OESCHENBACH
WALTERSWIL
DÜRRENROTH
WYSSACHEN
ERISWIL

V.

Teil der Erwerbstätigen ausserhalb der Wohngemeinde arbeitet. Die Untersuchung dieser Bevölkerungswanderung ist unerlässlich. Sie wurde in Beilage V dargestellt. Allgemein betrachtet fällt auf, dass innerhalb der Region eine Wanderung zur Arbeit aus dem südlichen Teil nach Norden stattfindet: im nördlichen Teil der Region weisen die meisten, vor allem die grösseren Gemeinden ein Ueberangebot an Arbeitspläten auf, währenddem im Süden offenbar keine Gemeinde die der Einwohnerzahl entsprechenden Arbeitsplätze hat. In dieser Feststellung finden wir den Grund dafür, warum so viele Gemeinden des südlichen Teils der Region eine negative Bevölkerungsentwicklung durchmachen.

3.5 Finanzielle Verhältnisse (Beilagen VI und VII)

Die finanziellen Möglichkeiten jeder Gemeinde und somit auch der Region werden durch ihre Bewohner, ihre Tätigkeit und die otsansässigen Unternehmen bestimmt und durch die Steueranlage in Prozenten der Staatssteuern ausgedrückt. Allein schon die Legende der Beilage VI zeigt, wie unterschiedlich die Steueranlagen der Gemeinden innerhalb der Region sind. Am höchsten sind sie gerade in denjenigen Gemeinden, die auf den Zugang guter Steuerzahler angewiesen wären. Andererseits vermehren Gemeinden mit günstigen Steueranlagen ihre Einnahmen normalerweise mit erheblichen Kanalisations, Grundeigentümer- und weiteren Beiträgen. Aus diesem Grunde ergibt die Darstellung des Tragfähigkeitsfaktors ein zuverlässigeres Bild über die wirklichen finanziellen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden. Höchste Tragfähigkeitsfaktoren weisen Langenthal, Herzogenbuchsee, Wangen a. A. und Gutenburg auf, währenddem wir Gemeinden mit den niedrigsten Werten am Jurahang und vorwiegend im südlichen Teil der Region finden.

3.6. Baurechtliche Verhältnisse (Beilage VIII)

Die rechtlichen Instrumente, die eine Verwirklichung der Orts- und der Regionalplanung erst erlauben, sind Baureglement und Zonenplan. Dazu

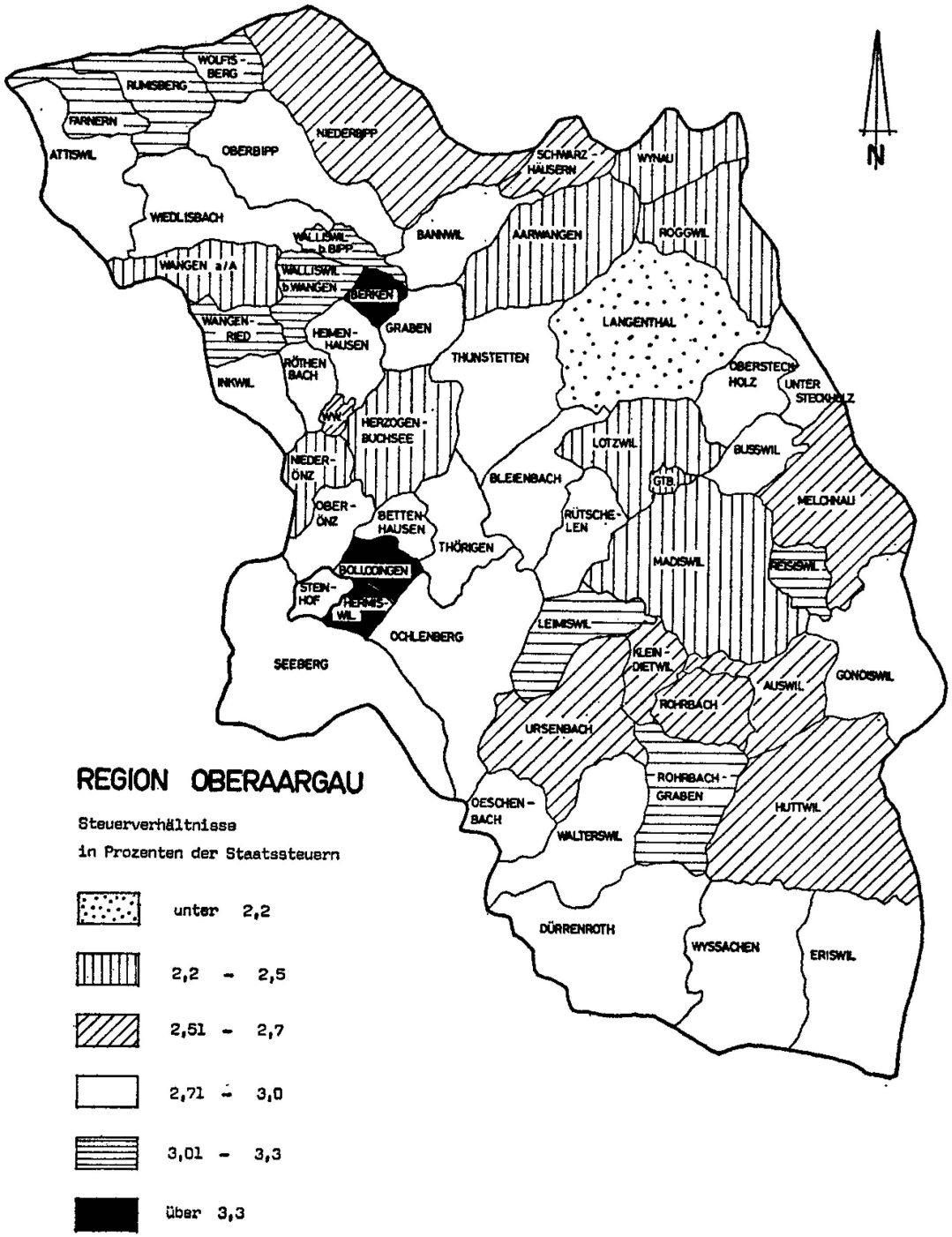
N
WOLFIS-BERG
RUMISBERG
FARNERN
ATTISWIL
OBERBIPP
NIEDERBIPP
SCHWARZ-HAUSERN
WYNAU
WIEDLISBACH
WALLISWIL-b.BIPP
BANNWIL
AARWANGEN
ROGGWIL
WANGEN a/A
WALLISWIL-b.WANGEN
BERKEN
WANGEN-RIED
HEIMEN-HAUSEN
GRABEN
LANGENTHAL
THUNSTETTEN
RÖTHEN-BACH
INKWIL
OBERSTECK-HOLZ
UNTER-STECKHOLZ
WWK
HERZOGEN-BUCHSEE
LOTZWIL
BUSSWIL
NIEDER-ÖNZ
BLEIENBACH
GTB
MELCHNAU
OBER-ÖNZ
BETTEN-HAUSEN
RÜTSCHE-LEN
THÖRIGEN
MADISWIL
BOLLODINGEN
REISSWIL
STEIN-HOF
HERMIS-WIL
LEIMISWIL
OCHLENBERG
KLEIN-DIETWIL
SEEBERG
AUSWIL
GONDISWIL
ROHRBACH
URSENBACH
ROHRBACH-GRABEN
HUTTWIL
OESCHEN-BACH
WALTERSWIL
DÜRRENROTH
WYSSACHEN
ERISWIL
REGION OBERAARGAU
Steuerverhältnisse
in Prozenten der Staatssteuern
unter 2,2
2,2 - 2,5
2,51 - 2,7
2,71 - 3,0
3,01 - 3,3
über 3,3

VI.

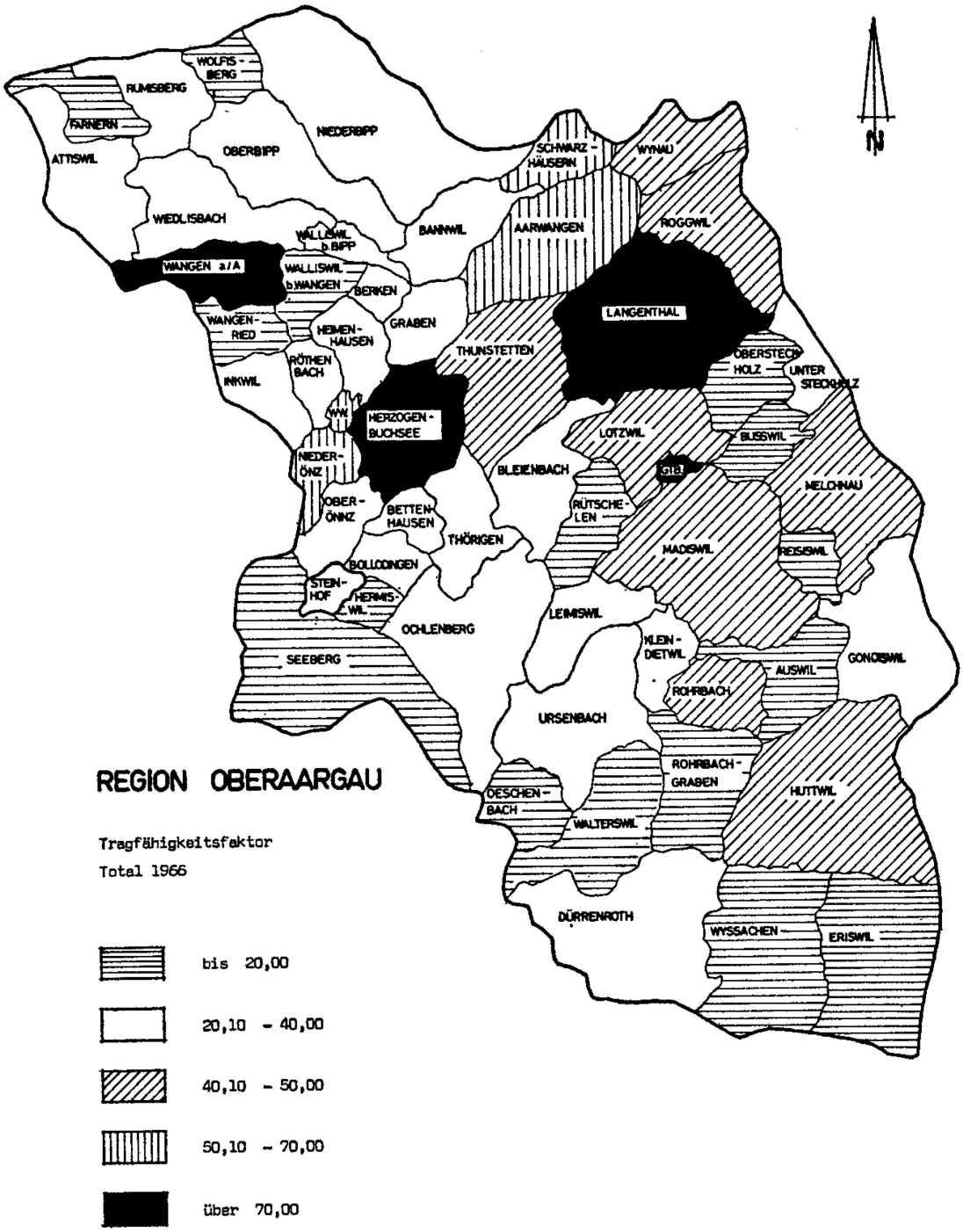
REGION OBERAARGAU
Tragfähigkeitsfaktor
Total 1966
bis 20,00
20,10 - 40,00
40,10 - 50,00
50,10 - 70,00
über 70,00
N
WOLFISBERG
RUMISBERG
FARNERN
ATTISWIL
OBERBIPP
NIEDERBIPP
WIEDLISBACH
WALLISWIL b.BIPP
WANGEN a/A
WALLISWIL b.WANGEN
BERKEN
BANNWIL
SCHWARZHÄUSERN
WYNAU
AARWANGEN
ROGGWIL
LANGENTHAL
WANGENRIED
HEIMENHAUSEN
GRABEN
RÖTHENBACH
INKWIL
THUNSTETTEN
OBERSTECKHOLZ
UNTERSTECKHOLZ
HERZOGENBUCHSEE
LOTZWIL
BUSSWIL
NIEDERÖNZ
BLEIENBACH
GTB
MELCHNAU
OBERÖNZ
BETTENHAUSEN
RÜTSCHELEN
THÖRIGEN
MADISWIL
REISISWIL
BOLLODINGEN
STEINHOF
HERMISWIL
OCHLENBERG
LEIMISWIL
KLEINDIETWIL
GONDISWIL
SEEBERG
AUSWIL
ROHRBACH
URSENBACH
ROHRBACHGRABEN
HUTTWIL
DESCHENBACH
WALTERSWIL
DÜRRENROTH
WYSSACHEN
ERISWIL

VII.

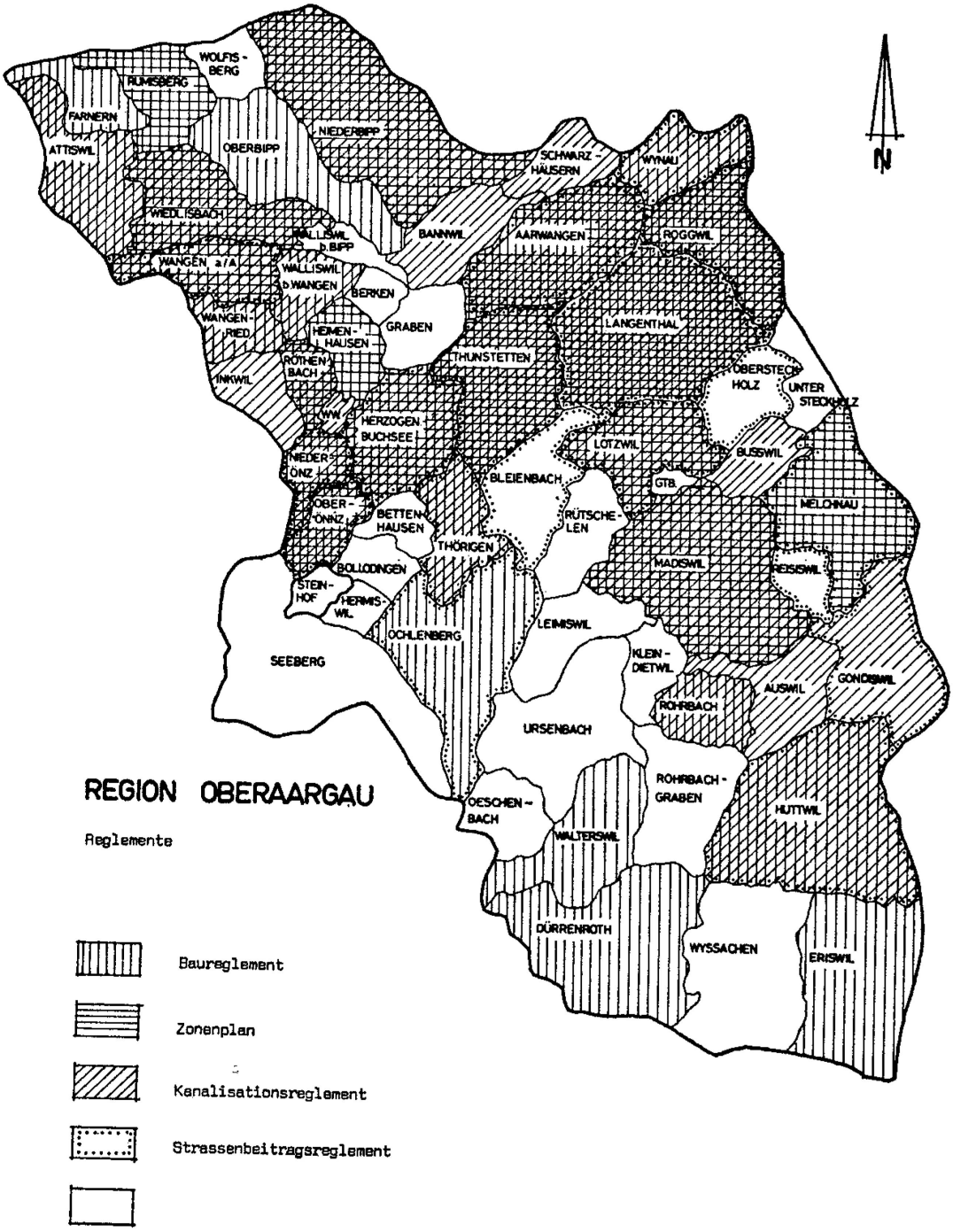
REGION OBERAARGAU
Reglemente
Baureglement
Zonenplan
Kanalisationsreglement
Strassenbeitragsreglement
N
WOLFIS-BERG
RUMISBERG
FARNERN
ATTISWIL
OBERBIPP
NIEDERBIPP
SCHWARZ-HÄUSERN
WYNAU
WIEDLISBACH
WALLISWIL b.BIPP
WANGEN a/A
WALLISWIL b.WANGEN
BANNWIL
AARWANGEN
ROGGWIL
BERKEN
WANGEN-RIED
HEMEN-HÄUSEN
GRABEN
LANGENTHAL
ROTHEN-BACH
THUNSTETTEN
INKWIL
OBERSTECK-HOLZ
UNTER-STECKHOLZ
WW
HERZOGEN-BUCHSEE
LOTZWIL
BÜSWIL
NIEDER-ÖNZ
BLEIENBACH
GTB
OBER-ÖNZ
BETTEN-HÄUSEN
RÜTSCHE-LEN
MELCHNAU
THÖRIGEN
MADISWIL
REISISWIL
BOLLODINGEN
STEIN-HOF
HERMIS-WIL
OCHLENBERG
LEIMISWIL
SEEBERG
KLEIN-DIETWIL
AUSWIL
GONDISWIL
ROHRBACH
URSENBACH
ROHRBACH-GRABEN
OESCHEN-BACH
HÜTTWIL
WALTERSWIL
DÜRRENROTH
WYSSACHEN
ERISWIL

VIII.

gesellen sich als mehr technische und finanzielle Hilfsmittel Kanalisations- und Grundeigentümerbeitragsreglemente. Da alle Massnahmen der Regionalplanung nur durch die Gemeinden rechtskräftig werden können, gibt uns die Darstellung VIII ein Bild davon, wie weit diese notwendigen rechtlichen Instrumente heute in der Region bereits vorhanden sind.

3.7. Erste Folgerungen

— Die Hauptsiedlungsgebiete sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden. Hier sollen auch weiterhin das Schwergewicht der Arbeitsplätze des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors und die wichtigsten zentralen Dienste liegen.

— Die Siedlungen im südlichen Hügelland und im bewegten Gelände beidseits der Aare sollen ihren gegenwärtigen Bevölkerungsstand mindestens behalten, wenn nicht sogar erhöhen. Zu diesem Zweck soll der Anschluss dieser Gebiete an die zentralen Dienste und Versorgungen verbessert und die Entwicklung einer modernen Land- und Forstwirtschaft gefördert werden.

Das ist das generelle Planungsziel der Regionalplanung Oberaargau. Für jeden Einwohner der Region soll es sich in der Erreichung optimaler Umweltbedingungen auswirken.

Die einzelnen Darstellungen haben gezeigt, dass die allgemeine Tendenz zur Konzentration von Bevölkerung und Arbeitsplätzen in den Wirtschaftszentren zuungunsten der ländlichen Gebiete auch in der Region Oberaargau bereits stark spürbar ist. Neben der Förderung einer gesunden Entwicklung der Hauptsiedlungsgebiete, für die uns heute Erfahrungen und Unterlagen zur Verfügung stehen, wird es für den Oberaargau vor allem darum gehen, Mittel und Wege zu finden, die geeignet sind, den Bevölkerungsrückgang in den vorwiegend ländlichen Gebieten abzugleichen, ihre Finanz- und Wirtschaftslage zu verbessern und spezifische Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Darüberhinaus ist es Sache der Regionalplanung, sich aller Probleme und

Fragen von regionaler Bedeutung anzunehmen, deren Lösung die Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden übersteigen. In diesem Zusammenhang seien abschliessend folgende Stichworte frei herausgegriffen:

— Gesamtverkehrsplanung
— Neukonzipierung des öffentlichen Verkehrs
— Koordination von Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen (Kehricht, Abwasser, Wasser, Elektrizität, Telefon usw.)
— Schutz von Landschaften, Natur- und Baudenkmälern regionaler Bedeutung
— Altersfürsorge und Spitalplanung
— Untersuchung möglicher Standorte und Bedürfnisse regionaler Einrichtungen der Freizeitgestaltung (kulturelle Einrichtungen, Sportanlagen).